



OSTALBKREIS

Information des Ostalbkreises
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Datenverarbeitung im Rahmen der Aufgaben
nach dem Waffenrecht,
insbesondere: Antragsverfahren zur Erteilung und
Verlängerung waffenrechtlicher Genehmigungen (Erteilung Waffenbesitzkarte,
kleiner Waffenschein, Eintrag/Austrag Waffen aus der Waffenbesitzkarte)

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Waffenrecht.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das
Landratsamt Ostalbkreis
Hier: Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Tel: 07361/503-0
Mail: info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Verantwortlicher: Der Landrat

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Ostalbkreis ist unter Telefon: 07361 503-1603 bzw.
E-Mail: datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Das Landratsamt Ostalbkreis verarbeitet personenbezogene Daten auf dem Gebiet des Waffenrechts insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung/Ausstellung von Waffenbesitzkarten sowie bei diesen der Ein-/Austrag erlaubnispflichtiger Schusswaffen, die Erteilung/Ausstellung von Waffenscheinen (auch kleiner Waffenschein) nach § 10 Waffengesetz (WaffG) und die Ausstellung Europäischer Feuerwaffenpässe nach § 32 WaffG. Ferner erfolgt eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung gemäß §§ 5 und 6 WaffG sowie bei Erteilung eines Waffenbesitzverbots gemäß § 41 WaffG.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des Waffengesetzes (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffG) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die personenbezogenen Daten dürfen vom Landratsamt Ostalbkreis bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen an folgende Empfänger außerhalb der Landkreisverwaltung weitergeleitet werden:

- Bundesverwaltungsamt (Nationales Waffenregister),
- Bundeszentralregister (BZR),
- Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV),
- Polizei,
- Zoll,
- Wohnsitzgemeinde,
- Bei Bedarf Schießsportverbände bzw. schießsportliche Vereine,
- Verfassungsschutz,
- ggf. Externe Gutachter (z.B. Ärzte, Psychologen)
- Andere Waffenbehörden (im Falle eines Umzugs),
- Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Antragstellung und Abwicklung der o.g. Verfahren kann sowohl in analoger Form als auch digital unter Nutzung entsprechender elektronischer Plattformen erfolgen. Soweit hier Dritte als Plattformanbieter beteiligt sind, erfolgt eine Datenweitergabe auch an diese Anbieter. Der Ostalbkreis stellt in diesem Fall durch den Abschluss entsprechender Auftragsdatenverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO mit diesen Anbietern sicher, dass den datenschutzrechtlichen Schutzvorschriften durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) bestmöglich Rechnung getragen wird.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert wie sie für die Erfüllung der Aufgaben des Landratsamts Ostalbkreis im Waffenrecht erforderlich sind. Die Daten werden ab Antragstellung und bis 20 Jahre nach Abschluss des Ablaufs der letzten Genehmigungsentscheidung gespeichert.

Datenübermittlung in Drittländer:

Im Falle eines entsprechenden Waffenimports oder Waffenexports erfolgt eine Datenübermittlung gemäß Art. 49 Abs. 1 d) DSGVO an das Drittland.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten Sie haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht für Sie je nach Verfahren die rechtliche Verpflichtung zur Mitteilung Ihrer personenbezogenen Daten. Ohne Ihre Angaben kann keine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.